

Antrag

der Abgeordneten Omid Nouripour, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Claudia Roth, Luise Amtsberg, Agnieszka Brugger, Anja Hajduk, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Ottmar von Holtz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deutsche Ägyptenpolitik an Fortschritte in den Bereichen Zivilgesellschaft, Pressefreiheit und Menschenrechte binden

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die derzeitige Lage in Ägypten ist von massiven und weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen, Missachtung demokratischer Prinzipien und schlechter Regierungsführung geprägt. Diese Aspekte sind eng miteinander verwoben und haben in den vergangenen Jahren die sozioökonomische Situation der ägyptischen Bevölkerung verschlimmert und zur Destabilisierung des Landes beigetragen.

Bereits im Zuge der Machtübernahme des Militärs unter Führung des damaligen Verteidigungsministers General Abdel Fattah Al-Sisi im Juli 2013 kam es zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen seitens der Sicherheitskräfte. Der schwerste Fall ist das Massaker von Rabaa mit etwa 1000 Toten (<https://www.hrw.org/report/2014/08/12/all-according-plan/raba-massacre-and-mass-killings-protesters-egypt>).

Seitdem haben Menschenrechtsverletzungen in Ägypten ein derart großes Ausmaß erreicht, dass das Europäische Parlament allein zwischen Februar 2018 und Oktober 2019 drei Dringlichkeitsresolutionen erlassen hat. Human Rights Watch schätzt, dass mittlerweile etwa 60.000 politische Gefangene in ägyptischen Gefängnissen unter menschenunwürdigen Bedingungen inhaftiert wurden (<https://www.hrw.org/news/2019/01/07/egypt-little-truth-al-sisis-60-minutes-responses>). Regelmäßig wird über das Vorenthalten dringend benötigter medizinischer Versorgung und daraufhin erfolgter Todesfälle berichtet. Eine ägyptische Menschenrechtsorganisation spricht in diesem Zusammenhang von „slow death sentences“ (<https://cihrs.org/medical-neglect-of-aboul-fotouh-a-prolonged-death-sentence-as-political-retaliation/?lang=en>). Gefängniszellen sind oftmals derart überfüllt, dass nur in Schichten geschlafen werden kann. ExpertInnen der Vereinten Nationen sehen tausende Gefangene vor diesem Hintergrund in Lebensgefahr. Gesundheitliche Schäden infolge der Haftbedingungen sind in jedem Fall absehbar (<https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/Display-News.aspx?NewsID=25270&LangID=E>). Unter den Inhaftierten befinden sich ehemalige OppositionspolitikerInnen wie der frühere Parlamentsabgeordnete Ziad Al-Elaimy, MenschenrechtsverteidigerInnen wie Mohammed Al-Baqer, JournalistInnen wie Esraa Abdel Fattah und KünstlerInnen wie der Satiriker Shady Abu Zeid. Ägyptische Sicherheitsdienste wie Polizei und Geheimdienste wenden zudem systematisch Folter an und praktizieren das Verschwindenlassen

von Dissidenten und KritikerInnen. Human Rights Watch berichtet von zahlreichen Fällen, in denen selbst Kinder mit schweren Schlägen, Elektroschocks an den Genitalien oder durch tagelanges Verharren in schmerzhaften Positionen gefoltert wurden. Die meist ausbleibende Bestrafung solcher Verbrechen durch Staatsanwaltschaften und Gerichte hat ein Klima der Straflosigkeit geschaffen (<https://www.hrw.org/news/2020/03/23/egypt-security-forces-disappear-torture-children>).

Im Nordsinai hat das Vorgehen des ägyptischen Militärs bei der Bekämpfung islamistischer Terrorgruppen den Zustand eines bewaffneten Konflikts erreicht, bei dem Human Rights Watch zahlreiche schwere Kriegsverbrechen durch das ägyptische Militär und die Sicherheitsdienste dokumentiert hat, darunter Folter, Verschwindenlassen, Vertreibungen, systematische willkürliche Verhaftungen, Kollektivstrafen und außergesetzliche Tötungen. Durch das Verbot unabhängiger Berichterstattung im Nordsinai hat das Militär laut Human Rights Watch zudem versucht, derartige Verbrechen zu verheimlichen (https://www.hrw.org/sites/default/files/report_pdf/egypt0519_web3_0.pdf).

Die ägyptische Justiz befindet sich infolge einer Reihe von Gesetzes- und Verfassungsänderungen sowie der wiederholten Verlängerung des Ausnahmezustandes inzwischen auch formal unter weitgehender Kontrolle der Exekutive (<https://www.amnesty.org/en/documents/mde12/6081/2017/en/>). Vage formulierte juristische Bestimmungen ermöglichen umfangreiche Verhaftungen und immer wieder erneuerbare Untersuchungshaft führt zu langen willkürlichen Inhaftierungen regierungskritischer Personen und anderer Personenkreise. Unfaire Gerichtsverfahren sind weit verbreitet und werden von Menschenrechtsorganisationen und den Vereinten Nationen immer wieder faktenbasiert und deutlich kritisiert (<https://cihrs.org/report-civilians-hastily-executed-without-due-process-protections-by-egyptian-military-courts/?lang=en>). Im August 2020 beispielsweise verurteilte ein ägyptisches Anti-Terror-Gericht den Menschenrechtsverteidiger und Direktor des Cairo Institutes for Human Rights Studies, Bahey Eldin Hassan, in Abwesenheit zu einer 15-jährigen Gefängnisstrafe. Ihm wurde vorgeworfen, falsche Nachrichten verbreitet zu haben, die die öffentliche Sicherheit und die nationalen und wirtschaftlichen Interessen unterminieren würden, sowie die Justiz beleidigt zu haben (<https://www.hrw.org/news/2020/08/28/egypt-veteran-human-rights-defender-bahey-el-din-hassan-sentenced-15-years-prison>). Die Menschenrechtskommissarin der Vereinten Nationen, Michelle Bachelet, äußerte sich daraufhin sehr besorgt über die Menschenrechtsslage in Ägypten (<https://twitter.com/mbachelet/status/1301823097260179456>). Seit Machtübernahme des Militärs im Sommer 2013 exekutierten ägyptische Behörden zudem 144 Menschen und verhängten mindestens 2400 Todesurteile, viele davon in unfairen Massenprozessen. In 10 Fällen wurden dabei sogar Minderjährige mit Todesstrafen belegt (http://egyptdeathpenaltyindex.com/wp-content/uploads/2019/05/2019_05_09_PUB-EGY-Egypt-data-report-Mass-Injustice-WEBSITE-version.pdf). Diese Praktiken haben zu einem drastischen Vertrauensverlust vieler Ägypterinnen und Ägypter in das Justizsystem geführt (<https://cihrs.org/egypt-citizens-lack-of-trust-in-the-justice-system-is-the-real-danger/?lang=en>).

Auch die ägyptische Zivilgesellschaft und Pressefreiheit werden durch das polizeistaatliche Vorgehen massiv unterdrückt. Gesetze verbieten NGO-Arbeit, wenn sie als politisch bewertet wird, was in einem autoritären Staat wie Ägypten u.a. auch auf Menschenrechtsorganisationen zutrifft (<https://cihrs.org/egypt-ngo-bill-before-parliament-is-simply-rebranded-repression-must-be-rejected/?lang=en>), aber auch auf Watchdog-NGOs, die z.B. Korruption und Nepotismus beobachten. Der CIVICUS-Monitor stuft den Freiraum für zivilgesellschaftliche Arbeit in Ägypten in die unterste Kategorie „geschlossen“ ein. In Ägypten ist zudem seit einigen Jahren zu beobachten, dass die massive Unterdrückung von NGOs und

Zivilgesellschaft mit der Gründung von sogenannten staatlichen NGOs flankiert wird, meistens unter der Federführung des zuständigen Innenministeriums und des Ministeriums für Soziale Solidarität. Somit wird ein buntes Bild von vermeintlichen NGOs geschaffen, die sich der Lösung von sozialen Problemen widmen würden. Allerdings sind diese sogenannten NGOs lediglich Potemkinsche Dörfer der Staatsführung, um gegenüber Kritikern der Unterdrückung tatsächlicher NGOs die Existenz echter zivilgesellschaftlicher Organisationen vorzutäuschen.

Ein 2018 erlassenes Medienregulierungsgesetz und das ebenfalls seit 2018 geltende Cybercrime-Gesetz geben dem Staat zudem das Recht zur Zensur (<https://www.article19.org/resources/egypt-2018-law-on-the-organisation-of-press-media-and-the-supreme-council-of-media/>), wodurch unabhängige Medien mundtot gemacht, kritische Internetseiten geblockt, und Onlineaktivitäten ohne richterliche Anordnung massenhaft überwacht werden können. Ägypten ist das Land mit der dritthöchsten Zahl von aufgrund ihrer Arbeit inhaftierten JournalistInnen (HRW World Report 2020).

Frauen, LGBTIQ-Personen und andere marginalisierte Gruppen sehen sich einer fortschreitenden Diskriminierung ausgesetzt, was durch staatliches Handeln und Gesetze im täglichen Leben verstärkt wird. Immer noch werden Frauen und Mädchen in Ägypten viel zu wenig gegen sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt geschützt. Zum Teil wird diese Gewalt von staatlichen Stellen auch als Repressionsinstrument eingesetzt (<https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queer-spiegel/trauer-um-die-aegyptische-lgbt-aktivistin-sarah-hegazi-wurde-verhaftet-und-gefoltert-weil-sie-eine-regenbogenfahne-schwenkte/25920494.html>). 2019 wurde die Transfrau und Menschenrechtsaktivistin Malak al-Kashef unter dem höchst fragwürdigen Vorwurf der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung festgenommen und 120 Tage inhaftiert. Auch sie wurde gefoltert (<https://www.amnesty.de/mitmachen/erfolg/transfrau-freigelassen>). Zwar beinhaltet die ägyptische Verfassung die Gleichheit von Männern und Frauen, sexuelle Belästigung ist seit 2014 auch strafbar und Genitalverstümmelung seit 2008 verboten, trotzdem werden Frauen und Mädchen weiter diskriminiert und belästigt, Genitalverstümmelung wird weiter praktiziert und für Opfer von häuslicher Gewalt ist es außerordentlich schwierig, bei den Polizeibehörden und der Justiz auf Gehör zu stoßen (Vgl. Drucksache 19/02020). LGBTIQ-Personen mussten sich aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität häufig zwangsweise folterähnlichen Anal- und Geschlechtsbestimmungstests unterziehen (Vgl. Amnesty International 2019: <https://www.amnesty.org/en/countries/middle-east-and-north-africa/egypt/report-egypt/>).

Diese seit Jahren immer weiter verschärfende systematische Repression jeglicher Form von Kritik und Andersdenkenden trug wesentlich zur Verschlechterung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung bei. Transparency International sah in der beherrschenden Stellung der Exekutive für Ägypten infolge der mangelhaften Gewaltenteilung und der Abwesenheit freier und fairer Wahlen bereits Anfang 2019 große Risiken für das Entstehen einer Kleptokratie (<https://www.transparency.org/en/news/the-alarming-message-of-egypts-constitutional-amendments#>). Denn zur Bekämpfung von Korruption und Nepotismus wären insbesondere angesichts des Fehlens von Rechtsstaatlichkeit, funktionierender Gewaltenteilung und unabhängiger Prüfinstitutionen eine starke und kritische Zivilgesellschaft und unabhängige Medien essentiell. Doch gerade die unterdrückt die ägyptische Staatsführung auf allen Ebenen, was zu großen Wachstumshemmnissen führt (https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/comments/2018C31_rll.pdf). Hinzu kommt, dass die Verwaltungskontrollbehörde, die für die Bekämpfung von Korruption in Ägypten eine wichtige Rolle zu spielen hätte, nicht nur nicht ihrer Aufgabe nachkommt, sondern sich zu einem eigenen

Geheimdienst entwickelt hat, der über die Steuerung von Korruptionsermittlungen zur Sicherung der Interessen Al-Sisis dient (<https://pomed.org/report-corruption-egypts-administrative-control-authority/>).

Hinzu kommt die enorme Dominanz des ägyptischen Militärs in vielen Wirtschaftsbereichen (<https://carnegie-mec.org/2019/11/18/owners-of-republic-anatomy-of-egypt-s-military-economy-pub-80325>), durch die der Wettbewerb in der ägyptischen Wirtschaft in weiten Teilen faktisch ausgehebelt wurde. Parallel wirkt der große Einfluss des Militärs auf Wirtschaft und Politik nicht nur abschreckend auf Investitionen aus dem Inland sondern auch auf Direktinvestitionen nicht-staatlicher Unternehmen aus dem Ausland (<https://www.bloomberg.com/opinion/articles/2019-11-19/egypt-s-military-undermines-its-economic-revival?sref=dZCb6QAY>). Infolge dieser Dynamiken leben laut Weltbank (2019) etwa 60% aller Ägypterinnen und Ägypter entweder in Armut oder sind armutsgefährdet. Dieser Wert ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen (<https://www.worldbank.org/en/news/press-release/2019/04/30/world-bank-group-to-extend-current-strategy-in-egypt-to-maintain-momentum-on-reforms>) und spiegelt sich auch in der hohen Jugendarbeitslosigkeit wider, die auf etwa 50% geschätzt wird (<https://www.swp-berlin.org/kurz-gesagt/wird-iwf-kredit-fuer-aegypten-zur-vertanen-chance/>).

Vor diesem Hintergrund ist es alarmierend, dass sich die Begriffe „Korruption“, „Nepotismus“ und „Militärwirtschaft“ in dem mit dem IWF 2016 vereinbarten Abkommen nicht wiederfinden. Für die erst im Mai 2020 vereinbarten Kredite über 2,77 Mrd. US-Dollar sowie die im Juni 2020 über 5,2 Mrd. US-Dollar sind die Vereinbarungen nicht öffentlich zugänglich, weshalb unklar ist, ob diese elementaren Themen ausreichend berücksichtigt wurden. Großen Grund zur Sorge bereitet dabei die Tatsache, dass die Mittelverwendung vom ägyptischen Rechnungshof geprüft wird. Der Rechnungshof kann keine vom Regierungseinfluss unabhängige Prüfung durchführen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob der IWF auf seine Verpflichtung einer eigenen, gründlichen Überprüfung der Mittelverwendung verzichtet. (<https://www.imf.org/en/News/Articles/2020/07/09/na070920-egypt-takes-proactive-approach-to-limit-the-pandemics-fallout>). Leiter des ägyptischen Rechnungshofs war der ehemalige Richter Hisham Geneina. Als dieser von Korruption im Staatsapparat in gewaltigen Ausmaßen berichtete, wurde er 2016 per Präsidialdekret entlassen und wegen „Verbreitung falscher Nachrichten“ zu einer Gefängnisstrafe verurteilt und die Behörde von kritischen Köpfen gesäubert (https://pomed.org/wp-content/uploads/2019/02/POMED_ACAREport_FINAL.pdf.) Dieser mangelhafte Umgang des IWF mit den Themen Korruption und Nepotismus ist ein wesentlicher Grund, dass das 2016 zwischen Ägypten und dem IWF mit einem Volumen von 12 Mrd. US-Dollar geschlossene Kreditabkommen zwar zu einer makroökonomischen Stabilisierung des Landes geführt hat, nicht jedoch zu einer Verbesserung der wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen und der Lebensverhältnisse. Zudem scheint auch die makroökonomische Stabilisierung trügerisch. Denn gleichzeitig haben sich die ägyptische Staatsverschuldung und der Schuldendienst erheblich erhöht und so die Handlungsmöglichkeiten der Regierung weiter eingeschränkt. Besonders problematisch: Neue Staatsschulden wurden offenbar nicht für wachstumsfördernde Investitionen, sondern für wirtschaftlich fragwürdige und vom ägyptischen Militär dominierte Megaprojekte sowie für massive Rüstungsimporte und den Ausbau des Sicherheitsstaates ausgegeben. Der Wert der ägyptischen Waffenkäufe hat sich zwischen 2015 und 2019 verdreifacht, wodurch das Land

zum drittgrößten Waffenimporteure weltweit wurde (<https://www.sipri.org/media/press-release/2020/usa-and-france-dramatically-increase-major-arms-exports-saudi-arabia-largest-arms-importer-says>).

Neben diesen innenpolitischen Entwicklungen ist auch die ägyptische Regionalpolitik insbesondere in Libyen und dem Jemen hochproblematisch und wirkt gegen Friedensbemühungen Deutschlands, der EU und der Vereinten Nationen. So hat Ägypten im libyschen Bürgerkrieg Rebellengeneral Khalifa Haftar logistisch und durch die Lieferung von Rüstungsgütern unterstützt und damit gegen das von den Vereinten Nationen verhängte Waffenembargo verstoßen. Es existieren zudem schwerwiegende Indizien, dass sich solche Verstöße sogar nach der Unterzeichnung der Abschlusserklärung der Berliner Libyenkonferenz vom Januar 2020 fortgesetzt haben. Ein Expertenbericht der Vereinten Nationen berichtet auch über Luftangriffe Ägyptens 2017 gegen Ziele in Libyen (<https://undocs.org/en/S/2018/812>). Auch existieren Hinweise, dass Kampfflugzeuge der Vereinigten Arabischen Emirate ab Herbst 2019 von ägyptischen Militärbasen aus Angriffe auf Ziele in Libyen flogen. Im Juni 2020 drohte Ägyptens Präsident Al-Sisi mit einer direkten militärischen Intervention in Libyen (<https://www.tagesschau.de/ausland/aegypten-libyen-intervention-101.html>), die die besorgniserregenden Spannungen in der Region und vor allem den Bürgerkrieg in Libyen drastisch verschärfen würde. Im schlimmsten Fall könnte es hier zu einer direkten militärischen Konfrontation zwischen Ägypten und dem NATO-Land Türkei in Libyen und im Mittelmeer kommen. Dabei wird auch die große Problematik der von Deutschland an Ägypten verkauften U-Boote sichtbar.

Im Jemen ist Ägypten Teil der von Saudi-Arabien angeführten Anti-Houthi-Koalition. Die Vereinten Nationen halten es für sehr wahrscheinlich, dass Mitglieder dieser Allianz an Kriegsverbrechen beteiligt sind (<https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=23479>). Ägypten hat sich in erster Linie mit Marineeinheiten an der Seeblockade gegen den Jemen beteiligt, durch die sich die ohnehin bereits prekäre humanitäre Lage für die jemenitische Zivilbevölkerung weiter verschlimmert hat. Die Vereinten Nationen bezeichnen die Situation im Jemen bereits seit 2019 als die schlimmste humanitäre Katastrophe weltweit.

Zudem hat sich Ägypten auch an der im Juni 2017 von Saudi-Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) und Bahrain verhängten Blockade gegen das Emirat Katar beteiligt. Die Blockade hat zu militärischen Spannungen in der Golfregion geführt, in deren Folge die Türkei auf den Wunsch Katars hin Truppen in dem Golfemirat stationiert hat. Die Blockade hat zu einer Spaltung des Golfkooperationsrats geführt, der seitdem weitestgehend inaktiv ist.

Die Bundesregierung hat Ägypten in den vergangenen Jahren mit gewaltigen Finanzmitteln unterstützt. Im Dezember 2019 summierten sich die an Ägypten gewährten noch laufenden staatlichen deutschen Kredite im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit und von Ungebundenen Finanzkrediten auf 3,9 Mrd. Euro (Kleine Anfrage 19/15088). Zudem hat die Bundesregierung seit der Machtübernahme des Militärs im Juli 2013 bis Ende Oktober 2019 9,2 Mrd. Euro an Exportgarantien und 805 Mio. Euro an Investitionsgarantien gewährt. Das Entschädigungsrisiko des Bundes für Ägypten hatte sich vor diesen Hintergründen seit Al-Sisis Machtübernahme von 896 Mio. Euro auf 6,5 Mrd. Euro (Stand: 10/2019) erhöht (Kleine Anfrage 19/15088). Die Bundesregierung hat sich zudem entschieden und sehr aktiv dafür eingesetzt, dass Al-Sissi 2016 das zwölf Milliarden US-Dollar umfassende Kreditprogramm des IWF erhielt, das mit weiteren Krediten von anderen Gebern flankiert wurde. Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang einen Ungebundenen Finanzkredit (UFK) in Höhe von insgesamt 450 Millionen Euro gewährt, wovon die letzte Tranche 2019 ausbezahlt wurde. Das

Bemühen der Bundesregierung für die Gewährung des IWF-Kredits war für Ägypten außerordentlich wichtig. Experten gehen davon aus, dass dieses Programm ohne den massiven Einsatz der deutschen Bundesregierung in dieser Form nicht an Ägypten gewährt worden wäre (<http://library.fes.de/pdf-files/bueros/tunesien/16107.pdf>). Im Jahr 2019 hat die Bundesregierung zudem Rüstungsgüter im Wert von 802 Millionen Euro an Ägypten genehmigt. An kein anderes Entwicklungsland wurden mehr Einzelgenehmigungen für Rüstungsgüter erteilt (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/ruestungsexportbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=12). Erst im Juli dieses Jahres hat die Bundesregierung eine abschließende Genehmigungsentscheidung für den Export des vierten U-Bootes der 209/1400-Klasse durch ThyssenKrupp Marine Systems an die ägyptische Marine erteilt – nachdem bereits im April das dritte U-Boot dieser Klasse an Kairo übergeben wurde. Darüber hinaus erhielten die ägyptischen Grenzpolizeibehörden 2019 von der deutschen Bundespolizei Ausbildungs- und Ausstattungshilfe (Ds 19/13489). Ein Schwerpunkt war dabei die ägyptische Luftsicherheitskontrolle. Antworten auf Fragen zu evt. Maßnahmen der militärischen Sicherheitskooperation wurden von der Bundesregierung als Verschlussache eingestuft (Ds 19/7535).

Vor dem Hintergrund dieser umfangreichen Unterstützung Kairos ist es besonders bemerkenswert, dass Initiativen der Bundesregierung, die sich für eine Verbesserung der Menschenrechtslage und der Lage der unabhängigen Zivilgesellschaft einsetzten, keine Berücksichtigung durch die ägyptische Regierung fanden und erfolglos blieben. So hat sich die Bundesregierung eigenen Angaben zufolge regelmäßig, auch während hochrangiger Staatsbesuche, für inhaftierte MenschenrechtsverteidigerInnen und JournalistInnen eingesetzt. Sie hat auch ihre Sorge über die Massenverhaftungen von Demonstrierenden bei den regierungskritischen Protesten Ende 2019 zum Ausdruck gebracht. VertreterInnen der deutschen Botschaft wird von ägyptischen Behörden aber häufig nicht einmal die Beobachtung von Haftverlängerung Anhörungen inhaftierter MenschenrechtsverteidigerInnen erlaubt (Kleine Anfrage 19/15088). Eine zentrale Erklärung für dieses geringe Entgegenkommen ist die Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der ägyptischen Staatsführung im Bereich Migration und Flucht. So gehen ExpertInnen davon aus, dass ein großer Teil des IWF-Kredits von 2016 und die damit einhergehenden bilateralen Kredite eng mit der Absicht verbunden waren, Migration und Flucht aus Ägypten über das Mittelmeer in die EU, die die ägyptische Staatsführung bewusst instrumentalisierte, um finanzielle Hilfen zu erlangen, zu unterbinden (https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2018S03_koc_web_wrf.pdf). Im Zusammenhang mit einer Reise der Bundeskanzlerin Anfang 2017 hatte die Bundesregierung noch auf schriftliche Nachfrage erklärt, sie strebe mit Ägypten eine engere migrationspolitische Zusammenarbeit an. Konkret sollten Maßnahmen sowohl im Bereich der Fluchtursachenbekämpfung und der Versorgung von Flüchtlingen in Ägypten, als auch im Sinne einer verbesserten Zusammenarbeit hinsichtlich Rückführung eigener Staatsangehöriger eng abgestimmt werden (siehe Ds 18/11323, S. 8).

Menschenrechtslage, Pressefreiheit und auch der Freiraum der Zivilgesellschaft in Ägypten haben sich (trotz der ohnehin bereits sehr negativen Ausgangssituation) hingegen weiter verschlechtert – mit all den negativen Folgen für die Lebensbedingungen der Ägypterinnen und Ägypter und damit letztlich der Stabilität des Landes. Und auch die hochproblematische Regionalpolitik Kairos insbesondere in Libyen und dem Jemen hat sich trotz wiederholter Kritik durch die Bundesregierung nicht verbessert. Im Gegenteil, in Libyen, droht Ägypten inzwischen sogar offen mit einer militärischen Intervention.

Besonders alarmierend sind auch die Aktivitäten ägyptischer Nachrichtendienste in Deutschland, einschließlich der ägyptischen Geheimpolizei (NSS). Laut dem

Bundesamt für Verfassungsschutz ist deren Ziel vor allem die Beobachtung von in Deutschland lebenden ägyptischen Oppositionellen. Dazu zählen jedoch nicht nur Angehörige und Sympathisanten der Muslimbruderschaft, sondern Kritikerinnen und Kritiker der Staatsführung ganz generell. Es sind Fälle bekannt, in denen in Ägypten lebende Verwandte von in Deutschland ansässigen ägyptischen Oppositionellen, die 2011 für Demokratie, Freiheit und Gleichberechtigung demonstriert haben, wegen deren öffentlicher Kritik eingeschüchtert wurden. Dabei wurde den oppositionellen Ägyptern in Deutschland klar zu verstehen gegeben, ihre Kritik an der Staatsführung einzustellen, um weitere Repressalien gegen ihre Verwandten in Ägypten zu vermeiden. Dabei nimmt auch die ägyptische Botschaft in Berlin eine fragwürdige Rolle ein (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-07/aegypten-ueberwachung-deutschland-spionage/komplettansicht>). Laut dem Bundesverfassungsschutzbericht 2019 wurden im Dezember 2019 Exekutivmaßnahmen gegen einen Mitarbeiter des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung durchgeführt, der über Jahre hinweg für einen ägyptischen Nachrichtendienst spioniert haben soll. Trotz dieser Vorgänge hat die Bundesregierung der ägyptischen Regierung Anfang Juli einen Schuldenerlass in Höhe von 80 Millionen Euro gewährt. (<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/trotz-spionage-skandal-regierung-erlaesst-aegypten-80-mio-schulden-71814276.bild.html?wtmc=ml.shr>)

II. Angesichts dieser Politik der ägyptischen Staatsführung fordert der Bundestag die Bundesregierung auf,

1. zukünftig ihren großen Einfluss innerhalb internationaler Geberorganisationen wie dem IWF, der Weltbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder der Afrikanischen Entwicklungsbank viel stärker dafür zu nutzen, dass von diesen Organisationen an Ägypten gewährte Kredite konsequent an messbare Verbesserungen auch in den Bereichen Menschenrechte, Pressefreiheit und Freiraum der Zivilgesellschaft gebunden werden und dass insbesondere der IWF an Ägypten keine Kredite mehr vergibt, die nicht von umfangreichen und wirksamen Transparenz- und Anti-Korruptionsmaßnahmen begleitet sind.
2. zu erklären, warum Ägypten im Reformkonzept BMZ 2030 trotz der seit Jahren fortschreitenden unstrittigen und massiven Verschlechterung in den Bereichen Menschenrechte, Freiraum für die Zivilgesellschaft, Pressefreiheit und Regierungsführung und vor allem des Unwillens der ägyptischen Staatsführung, hier Verbesserungen umzusetzen, weiterhin in der Kategorie „bilaterale Partner“ der deutschen Entwicklungszusammenarbeit geführt wird, sowie vor diesem Hintergrund diese Einstufung unter Miteinbeziehung externer ExpertInnen kritisch zu überprüfen.
3. im Rahmen der deutschen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit mit Ägypten auf regierungsferne Maßnahmen zu setzen.
4. im Rahmen der bilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit keine öffentlichen Entwicklungsgelder (ODA-Mittel) zur Aufrüstung von Sicherheitskräften, für militärische Zwecke oder für Grenzschutzmaßnahmen und zur Migrations- und Fluchtabwehr zur Verfügung zu stellen.
5. angesichts der destruktiven Regionalpolitiken Kairo in Libyen und dem Jemen sowie dem brutalen Vorgehen gegen Regimekritiker im Inneren keine weiteren Rüstungsexporte, insbesondere Kriegswaffenexporte wie U-Boote, zu genehmigen.

6. Keine Exportkreditgarantien für den Export von Rüstungsgütern, Technologien, die bei der Verletzung von Grundrechten zum Einsatz kommen, sowie von Gütern, die zur Unterdrückung von Protesten eingesetzt werden können, nach Ägypten zu erteilen, bei der Genehmigung von Exportkreditgarantien für die Ausfuhr von Waren durch deutsche Unternehmen und der Gewährung von Investitionsgarantien für Projekte deutscher Firmen besonderes Augenmerk auf die menschenrechtlichen Folgen zu legen und diese entsprechend restriktiv zu bescheiden, sowie die Garantien verbindlich an die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards zu knüpfen.
7. die migrations- und flüchtlingspolitische Kooperation mit Ägypten konsequent auf die Verbesserung des rechtlichen Status sowie der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen in Ägypten einerseits und dem Ausbau von sicheren Wegen für politisch Verfolgte und legaler Migrationsmöglichkeiten aus Ägypten andererseits auszurichten.
8. Ägypten aufzufordern, sämtliche politischen Gefangenen freizulassen und internationalen Beobachtern den Besuch von Gerichtsprozessen sowie von Haftanstalten zu ermöglichen.
9. Ägypten aufzufordern, die Haftbedingungen in den Gefängnissen gemäß internationalen humanitären Standards auszugestalten. Die Mindestforderungen des IKRK nach humanen Haftbedingungen beinhalten, Folter und andere Misshandlungen zu verhindern, das Verschwinden von Menschen zu verhindern bzw. aufzuklären, Haftbedingungen (z.B. hinsichtlich Ernährung, Wasser und medizinischer Versorgung) entsprechend den Verpflichtungen der VN-Antifolterkonvention zu verbessern, Kontakt zu Familienangehörigen zu erlauben und die Einhaltung von Rechtsgarantien zu gewährleisten.
10. die ägyptische Staatsführung aufzufordern, Geheimgefängnisse der Geheimdienste und anderer Sicherheitsbehörden zu schließen und Menschenrechtsverletzungen durch diese rechtsstaatlich zu ahnden.
11. Kontakte zu demokratischen oppositionellen Akteuren aus der ägyptischen Politik und Zivilgesellschaft zu fördern.
12. darauf zu bestehen, dass Gespräche und Kontakte von Ägyptens NGOs und Zivilgesellschaft mit Offiziellen oder NGOs aus den EU-Staaten als selbstverständlicher Teil der bilateralen Beziehungen aufzufassen sind sowie auf repressive Maßnahmen gegen NGOs und Zivilgesellschaft, denen dieser Kontakt zum Nachteil gemacht werden soll, mit deutlichen Mitteln zu begegnen und grundsätzlich in den außenpolitischen Bemühungen die Unterstützung einer demokratischen Zivilgesellschaft in Ägypten zur Priorität zu erheben.
13. der ägyptischen Staatsführung deutlich mitzuteilen, dass die Überwachung und Einschüchterung von ägyptischen Oppositionellen in Deutschland sofort beendet werden muss.
14. Gegenüber den EU-Institutionen und den europäischen Partnern auf ein einheitliches und eng miteinander abgestimmtes Vorgehen im Sinne der vorangegangenen Forderungen zu drängen. Dazu zählt auch das Nennen eines geeigneten Maßnahmenkatalogs, der bei weiteren Menschenrechtsverletzungen umgesetzt wird sowie ein einheitliches Vorgehen der europäischen Vertretungen in Kairo gegenüber der Regierung. Insbesondere muss es eine an den Menschenrechten orientierte klare Positionierung zur Unterstützung von MenschenrechtsverteidigerInnen, Medienschaffenden und KünstlerInnen geben.

Berlin, den 8. September 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion